

Niederschrift

**über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, 05.11.2012, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Bäumer, Hugo	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Brandt, Ulrich	
Dieckmann, Werner	
Franke, Winfried	
Gülker, Julius	
Höggemann, Ulrich	Vertretung für Herrn Peter Eisel
Horstmann, Heinz-Hugo	
Läkamp, Karin	Vertretung für Herrn Manfred Läkamp
Möllenbeck, Elmar	
Niedermeier, Claudia	Vertretung für Herrn Michael Füssel
Rose, Andreas	
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung
Busch-Lütke Westhues, Christoph
Schindler, Joachim

Gast
Taug, Thomas, Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Eisel, Peter
Füssel, Michael
Hollmann, Sebastian
Läkamp, Manfred
Stöcker, Uwe

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Brandt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Busch-Lütke Westhues wird zum Schriftführer der Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Betriebsleiters

1. Dichtheitsprüfung für private Kanalleitungen in NRW

Die Landesregierung hat sich mit der Neuregelung des § 61a Landeswassergesetz (LWG) beschäftigt. Es soll danach eine Änderung des Paragrafen erfolgen und eine neue Rechtsverordnung dazu erlassen werden. Endgültige Entscheidungen stehen zurzeit noch aus. Nach Veröffentlichungen zufolge sollen Regelungen in die Selbstüberwachungsverordnung für öffentliche Kanäle (SüwVKan) integriert werden.

Nach heutigem Kenntnisstand soll die bisherige Pflicht zur Dichtheitsprüfung auf Privatgrundstücken auf Grundlage des LWG entfallen.

Geplant sind jedoch Prüfungen der Schmutzwasser-Leitungen

- auf Industrie- und Gewerbegrundstücken bis Ende 2020, in deren Abwasser Schadstoffe enthalten sein können
- auf Grundstücken in Wasserschutzgebieten bis Ende 2015 (unverändert wie bisher)

In Ostbevern sind die Dichtheitsprüfungen im Wasserschutzgebiet bereits im Jahr 2011 abgeschlossen worden. Undichtigkeiten wurden nicht festgestellt. Insoweit ist das Gebiet hinsichtlich der Prüfpflicht abgeschlossen. Widersprüche zu den nun geplanten Verfahrensvorgaben bestehen nicht, da die Prüfpflicht in Wasserschutzgebieten unverändert übernommen wurde.

Die weitere Regelung für die privaten Schmutzwasserkanäle wird nach heutigem Stand dann in die Verantwortung der örtlichen Abwasserbetriebe übertragen.

Abwasserbetriebe können weitere Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung in ihren Satzungen vorgeben.

TEO AÖR will sich den Vorgaben der künftigen gesetzlichen Regelung anschließen.

5.1. Abwasserbetrieb TEO AÖR - Zwischenbericht für das 3. Quartal 2012 **Vorlage: 2012/184**

Herr Taugis erläutert den Zwischenbericht für das 3. Quartal 2012 und berichtet in diesem Zusammenhang über die 3 Klageverfahren bei der Abrechnung „Beusenstraße“. Die Ausschussmitglieder nehmen den Zwischenbericht für das 3. Quartal 2012 (Anlage 1) sowie die Erläuterungen einvernehmlich zur Kenntnis.

6. Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Wirtschaftsjahr 2013

Vorlagen: 2012/180 und 2012/180/1

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2013, Sparte Ostbevern, (Anlage 2) werden beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	10	4	3	2	1
Nein					
Enthaltung	2	2			

7. Satzungen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Vorlage: 2012/181

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) für das Entsorgungsgebiet Ostbevern (Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	10	4	3	2	1
Nein	2	2			
Enthaltung					

**8. Satzungen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 2012/182**

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Entsorgungsgebiet Ostbevern (Anlage 4) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Beitrags- und Gebührensatzung zu den Entwässerungssatzungen und den Satzungen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern
Vorlage: 2012/183**

Herr Taugs erläutert die Sitzungsvorlage und weist auf zwei redaktionelle Änderungen in § 26 Abs. 2 des Entwurfs der neuen Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR (Seite 18) hin.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu den Entwässerungssatzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR und den Satzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgungen von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern (Anlage 5) wird beschlossen.
2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und –sätze“ der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu den Entwässerungssatzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR und den Satzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern (Anlage 6) wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	11	5	3	2	1
Nein	1	1			
Enthaltung					

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

Ulrich Brandt
stellv. Ausschussvorsitzender

Christoph Busch-Lütke Westhues
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister